

10.-028
Gemeinde Wielenbach

Die Gemeinde Wielenbach erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende **zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wielenbach für den Gemeindeteil Haunshofen vom 10.08.1998:**

§ 1

§ 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wielenbach für den Gemeindeteil Haunshofen wird wie folgt geändert:

Beitragserhebung

Die Gemeinde Wielenbach erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für die Gebiete Haunshofen und Bauerbach einen Beitrag.

§ 2

Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt geändert:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wielenbach für die Gemeindeteile Haunshofen und Bauerbach

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wielenbach, den 14.12.2007

K. Steigenberger
Erster Bürgermeister

- I. Die vorstehende Satzung wurde durch den Gemeinderat Wielenbach in seiner Sitzung am 13.11.2007 beschlossen.

- II. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch öffentlichen Aushang vom 14.12.2007 bis 13.01.2008

Wielenbach, den 14.12.2007

Steigenberger
Erster Bürgermeister